

FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN e. V.

Flüchtlingsrat S.-H. e.V., Oldenburger Str. 25 D-24143 Kiel

Landeshaus
GFin Innen- und Rechtsausschuss
Frau Schönfelder
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Geschäftsstelle:
Oldenburger Str. 25
D - 24143 Kiel
e-Mail: office@frsh.de
Internet: www.frsh.de

Tel: 0431-735 000
Fax: 0431-736 077

Konto:
152 870
Ev. Darlehnsngen. (Kiel)
BLZ: 210 602 37

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4476

8. Juli 2009

Stellungnahme des Flüchtlingsrats für den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

zur Vorbereitung der nächsten Ausschusssitzung am 16. Juli 2009 übersenden wir Ihnen gerne die Stellungnahme des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 16/2547) bzgl. einer Verlängerung der Gesetzlichen Altfallregelung.

Als Anlage erhalten Sie außerdem die **Pressemitteilung des Flüchtlingsrats „Kettenduldungen abschaffen - Bleiberecht realisieren“** vom 7. Juli 2009. Der Flüchtlingsrat weiß sich in seiner Beurteilung der Situation und der rechtspolitischen Bedarfslagen weitgehend einig mit Wohlfahrtsverbänden wie Diakonie und Caritas, deren Pressemitteilung und **Erfahrungsbericht „Kettenduldungen beenden - humanitäres Bleiberecht sichern“** wir Ihnen ebenfalls als Anlage beilegen.

Die Position des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Verlängerung der Gesetzlichen Altfallregelung kann ein erster Schritt sein, um kurzfristig Rechtssicherheit zu schaffen sowie um Spielraum für eine Umgestaltung der Gesetzlichen Altfallregelung zu ermöglichen. Ohne eine entsprechende Umgestaltung ist allerdings auch dieser Schritt wenig zielführend, denn die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wirkt dem entgegen.

Benötigt wird aus unserer Sicht eine Antragsinitiative hin zu einer stichtagsunabhängigen Altfallregelung, die in ihrer Fixierung auf Integration in den Arbeitsmarkt humanitäre Kriterien nicht ausblendet.

Die Ausgangslage

Die Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz und die Gesetzliche Altfallregelung sollten Geduldeten, die sich langjährig in Deutschland aufhalten und sich hier integriert haben, die Chance geben, auch ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu realisieren. Wenn ihnen dieser Nachweis gelingt, sollten sie ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten. Wer nicht bis zum 31.12.09 nachweisen kann, für sich und ggf. die Familie den Lebensunterhalt „überwiegend eigenständig gesichert“ zu haben, verliert die

Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ (§ 104a und § 104b Aufenthaltsgesetz) wieder. Am Ende dieses Jahres droht ihnen dann der Rückfall in Kettenduldung und nicht durchsetzbare Ausreisepflicht.

Für bundesweit gut 35.000 Menschen entscheidet sich deshalb bis zum 31.12.2009, ob sie eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erhalten oder nicht. Denn die Hälfte der zuvor langjährig geduldeten Menschen, die einen Aufenthaltsstatus auf der Basis geltender Bleiberechtsregelungen erhalten hat, besitzt nur eine Aufenthaltserlaubnis "auf Probe". Nach Informationen des Innenministeriums Schleswig-Holstein zur Umsetzung der Gesetzlichen Altfallregelung hatten im Frühjahr 2009 im Bundesland 505 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung erhalten, 77% davon (391) nur "auf Probe" mit einer vorläufigen Gültigkeit bis Ende 2009.

Ihre Integration in den Arbeitsmarkt wird jedoch durch mehrere Faktoren massiv erschwert:

Die Situation am Arbeitsmarkt

- Die Zielgruppe lebte bis dato mit einer „Duldung“ in Deutschland und war dadurch faktisch vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen (Arbeitsverbote, nachrangiger Arbeitsmarktzugang).
- Bei Beschluss der Gesetzlichen Altfallregelung war eine Wirtschaftskrise noch nicht absehbar, so dass sich die Voraussetzungen für ein Gelingen dieser Regelung drastisch geändert haben.
- Flüchtlinge sind oft beruflich qualifiziert, ihre Qualifizierung wird hier jedoch nicht anerkannt. Erlernte Kenntnisse und Fähigkeiten gehen teilweise aufgrund der langen Wartezeit verloren. Infolgedessen sind viele auf den geringqualifizierten Niedriglohnbereich angewiesen.
- Es handelt sich dabei um besonders unsichere Arbeitsplätze, die von Krisen als erstes betroffen werden und deren Angebot in Deutschland zunehmend rückläufig ist.

Dequalifizierung - Qualifizierung

- Durch Arbeitsverbot und Ausschluss von Förderung war es vielen Langzeitgeduldeten nicht möglich, eine Ausbildung zu machen, zu studieren oder sich in sonstiger Weise zu qualifizieren.
- Die Frist der Bleiberechtsregelungen ist nicht ausreichend für eine formelle Qualifizierung, sondern zwang stattdessen die Menschen, eine unsichere Erwerbstätigkeit unter schlechten Bedingungen so schnell wie möglich aufzunehmen.
- Viele Flüchtlinge benötigen - wie deutsche Langzeitarbeitslose auch - eine längerfristige Unterstützung bei nachholender Qualifizierung im Rahmen der Regelangebote der Arbeitsagenturen/ARGEn und der Arbeitsmarktprogramme der Länder.

Mangelnde Unterstützung bei der Arbeitssuche

Aufgrund dieser erschwerenden Faktoren brauchen die Betroffenen dringend Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration. Ende 2008 wurde das Programm der Bundesregierung „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ aufgelegt, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesarbeitsministeriums finanziert wird. Das Netzwerk „Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein“, an dem der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein maßgeblich beteiligt ist, wird aus diesem Programm gefördert. Allerdings verzögerte sich der Programmbeginn bundesweit so erheblich, dass die ersten Netzwerke erst im Oktober 2008 - d.h., 22 bzw. 13 Monate nach Inkrafttreten der beiden Bleiberechtsregelungen - ihre Arbeit aufnehmen konnten. Nur kurze Zeit nach dem Aufbau der Netzwerkstrukturen war schon der Stichtag 1. April 2009 erreicht, von dem an Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“, die vorher noch keine Arbeit gefunden hatten, dauerhaft und vollständig ihren Lebensunterhalt sichern sollten, damit ihre Aufenthaltserlaubnis zu Jahresende verlängert wird. Das Programm konnte somit seine unterstützende Wirkung bisher nur bedingt entfalten.

Auch von den ARGE n wurde die Zielgruppe trotz anderslautender Weisung der Bundesagentur für Arbeit vom 25. Juni 2007 nicht gesondert erfasst, gefördert und vermittelt. Die zuständigen SachbearbeiterInnen wissen noch kaum über die Bleiberechtsregelungen Bescheid, spezifische interne Weisungen sind kaum bekannt. Es besteht bei den ARGE n auch kurz vor Auslaufen der Altfallregelung noch dringender Informations- und Handlungsbedarf.

Die Anforderungen an die Sicherung des Lebensunterhalts sind zu hoch:

- Besonders für kinderreiche Familien und Alleinerziehende ist der Nachweis eines ausreichenden Lebensunterhalts für die ganze Familie kaum möglich. Ihre Aufenthaltserlaubnis kann allerdings auch verlängert werden, wenn davon auszugehen ist, dass eine Abhängigkeit von ergänzenden Sozialhilfeleistungen nur „vorübergehend“ bestehen wird.
- Die Freibeträge nach § 11 Abs. 2 SGB II müssen bei der Berechnung des Lebensunterhalts ausgenommen werden: die Betroffenen müssen momentan - meistens auf Stellen im Niedriglohnbereich - einen Verdienst nachweisen, der bis zu 30 % über dem Alg-II-Niveau liegt. Das ist besonders für Familien mit Kindern kaum machbar. Vor allem nicht in einer wirtschaftlichen Situation, in der bundesweit über eine Million BürgerInnen Vollzeit arbeiten und dennoch einen zusätzlichen Anspruch auf Hartz-IV-Leistungen haben („Aufstocker“), und in der Kurzarbeit zusätzlich das Einkommen schmälert.
- Auch die Aufenthaltserlaubnis nach § 23 I Aufenthaltsgesetz, die vormalig Geduldete erhalten, die bereits die eigenständige Sicherung ihres Lebensunterhalts nachgewiesen haben, könnte entzogen werden, wenn der Lebensunterhalt nicht mehr als gesichert gilt. Bei der Erteilung dieses Aufenthaltstitels nach der Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz wurden die Freibeträge nach § 11 SGB II noch nicht in die Berechnung einbezogen...
- Immer wieder geraten Familien in Panik, deren Lebensunterhalt zwischenzeitlich vollständig gesichert war, dies aber nicht mehr zutrifft, weil sich z.B. der berechnete Bedarf erhöht (z.B. durch Geburt eines Kindes), bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und Verringerung des Einkommens. All diese Entwicklungen können direkt die Lebensperspektive in Deutschland beeinflussen und führen so zu starken psychischen Belastungen.

Bleiberecht nur für Erwerbsfähige?

Erwerbsunfähige Menschen sind aus der Gesetzlichen Altfallregelung faktisch ausgeschlossen: alte, kranke und behinderte Menschen können sie nicht in Anspruch nehmen. Sie können in der Regel nicht abgeschoben werden und bleiben damit sowieso in Deutschland. Schon deshalb ist nicht ersichtlich, warum diesen Menschen, die schon jahrelang hier leben, ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht vorenthalten wird.

Restriktive Ausschlussgründe:

Die Bundesregierung ging bei Beschluss der Gesetzlichen Altfallregelung davon aus, dass von dieser etwa 60.000 langjährig Geduldete würden profitieren können. Im Frühjahr 2009 waren jedoch nur gut 33.000 Aufenthaltserlaubnisse nach dieser Regelung erteilt worden. Dies liegt an den viel zu eng gefassten Ausschlussgründen. Zu fordern ist:

- Kurze Unterbrechungen des Aufenthalts dürfen nicht zu einem Verlust des Bleiberechts führen.
- Bei der Beurteilung der Ausschlussgründe und der Mitwirkungspflichten muss der Einzelfall angemessen gewürdigt werden; maßgebliches Kriterium sollte die Integrationsprognose darstellen.
- Abschaffung der „Sippenhaft“: aufgrund des Vergehens eines einzelnen Familienmitglieds sollte nicht die gesamte Familie vom Bleiberecht ausgeschlossen werden.

- Eine Aufenthaltserlaubnis kann auch in Passersatzpapiere bzw. Reisedokumente für AusländerInnen eingetragen werden, wenn eine Passbeschaffung unzumutbar ist. Von dieser Regelung sollte stärker Gebrauch gemacht werden, statt Menschen ohne Nationalpass von vorneherein vom Bleiberecht auszuschließen.

Abschaffung der Kettenduldungen

Zu Anfang dieses Jahres lebten in Deutschland schon wieder über 102.000 Menschen mit einer Duldung, davon über 63.000 seit mehr als sechs Jahren. Darunter sind viele motivierte und talentierte Menschen. Die Kinder sind häufig hier geboren, zur Schule gegangen, und haben kaum Bezugspunkte zum Herkunftsland. Aufgrund des festen Stichtags in den beiden Bleiberechtsregelungen haben sie keine Aussicht auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. So werden sie in dauerhafter Unsicherheit gehalten und von jeglicher Integrationsförderung ausgeschlossen. Auch sie brauchen jedoch endlich eine verlässliche Lebensperspektive!

Konsequenzen eines Scheiterns der Altfallregelung:

Die meisten der Betroffenen können am Ende faktisch nicht abgeschoben werden, was nach mehr als acht- bzw. zehnjährigem Aufenthalt ohnehin inhuman wäre. Ihnen erneut das Leben mit einer Kettenduldung schwer zu machen, ist kontraproduktiv und führt im Ergebnis für die Betroffenen zu amtlich erzwungener Abhängigkeit von der öffentlichen Hand.

Forderungen an den Landtag:

1. Der Flüchtlingsrat fordert den Landtag auf, sich gegenüber dem Bund für eine Gesetzliche Altfallregelung einzusetzen, die der tatsächlichen Bedarfslage entspricht:
 - regelmäßig zugänglich für alle langjährig geduldeten Flüchtlinge,
 - ohne Stichtagsabhängigkeit, stattdessen Mindestaufenthaltszeiten,
 - ohne Ausgrenzung von Alten oder Behinderten und
 - ohne sonstige soziale und rechtliche Ausschlussstatbestände!

Humanität und Integration sollten der Maßstab einer Bleiberechtsregelung sein, nicht die Sicherung des Lebensunterhalts!

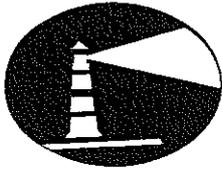
2. Der Flüchtlingsrat bittet den Landtag, sich über die Landesregierung für eine Änderung des Entwurfs der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften einzusetzen:
 - Bei der Berechnung Lebensunterhalts-Sicherung dürfen die Freibeträge nach § 11 Abs. 2 SGB II nicht berücksichtigt werden.
 - Es muss genügen, dass man sich ernsthaft um den Lebensunterhalt bemüht hat; oder wenn wenigstens der Lebensunterhalt nur anteilig gesichert ist.
 - Auch Zeiten der Qualifizierung und Fortbildung müssen von der Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung ausgenommen werden: Qualifizierung muss ermöglicht werden, damit die betroffenen Menschen langfristig unabhängig von öffentlichen Leistungen leben können.

Wir bitten Sie, unsere Bedenken und Empfehlungen wohlwollend zu prüfen und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Martin Link

Geschäftsführer des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V.



FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN e. V.

PRESSEMITTEILUNG

Kiel, 7.7. 2009

Zur Sitzung des Innen- & Rechtsausschusses des Landtages am 8. Juli: **Kettenduldungen abschaffen - Bleiberecht realisieren!** **Kieler Flüchtlingsrat fordert Landtag SH zur Initiative auf**

Die Gesetzliche Altfallregelung (§104 a+b AufenthG) muss dringend verbessert werden! Für bundesweit gut 35.000 Menschen entscheidet sich bis zum 31.12.2009, ob sie eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erhalten oder nicht. Denn die Hälfte der zuvor langjährig geduldeten Menschen, die einen Aufenthaltsstatus auf der Basis geltender Bleiberechtsregelungen erhalten hat, besitzt nur eine Aufenthaltserlaubnis "auf Probe". Am Ende dieses Jahres droht ihnen der Rückfall in Kettenduldung und nicht durchsetzbare Ausreisepflicht.

Nach Informationen des Innenministeriums Schleswig-Holstein zur Umsetzung der Gesetzlichen Altfallregelung hatten im Frühjahr 2009 im Bundesland 505 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis (AE) nach der Altfallregelung erhalten, 77% davon (391) nur "auf Probe" mit einer vorläufigen Gültigkeit bis Ende 2009. Wer dann nicht nachweisen kann, für sich und ggf. die Familie den Lebensunterhalt „überwiegend eigenständig gesichert“ zu haben, verliert die Aufenthaltserlaubnis.

Gerade Familien mit mehreren minderjährigen Kindern finden kaum ausreichend finanzierte Erwerbsarbeit und müssen regelmäßig als sog. Aufstocker ihr Einkommen durch öffentliche Leistungen ergänzen. Ausnahmen für alte, kranke oder behinderte Menschen sind ohnehin faktisch ausgeschlossen und auch sie bleiben damit chancenlos. Mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird es aber auch für erwerbsfähige Menschen immer schwieriger, einen Dauerarbeitsplatz zu finden. Dies gilt um so mehr, als viele Flüchtlinge bisher per Gesetz und Verordnungslage vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen waren.

Wenn ein Großteil der Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ zu Jahresende wieder in die Duldung zurückfällt, bedeutet das ein Scheitern der Gesetzlichen Bleiberechtsregelung. Die meisten der Betroffenen können am Ende faktisch nicht abgeschoben werden, was nach mehr als achtjährigem Aufenthalt ohnehin inhuman wäre. Ihnen erneut das Leben mit einer Kettenduldung schwer zu machen, ist kontraproduktiv und führt im Ergebnis für die Betroffenen zu amtlich erzwungener Abhängigkeit von der öffentlichen Hand.

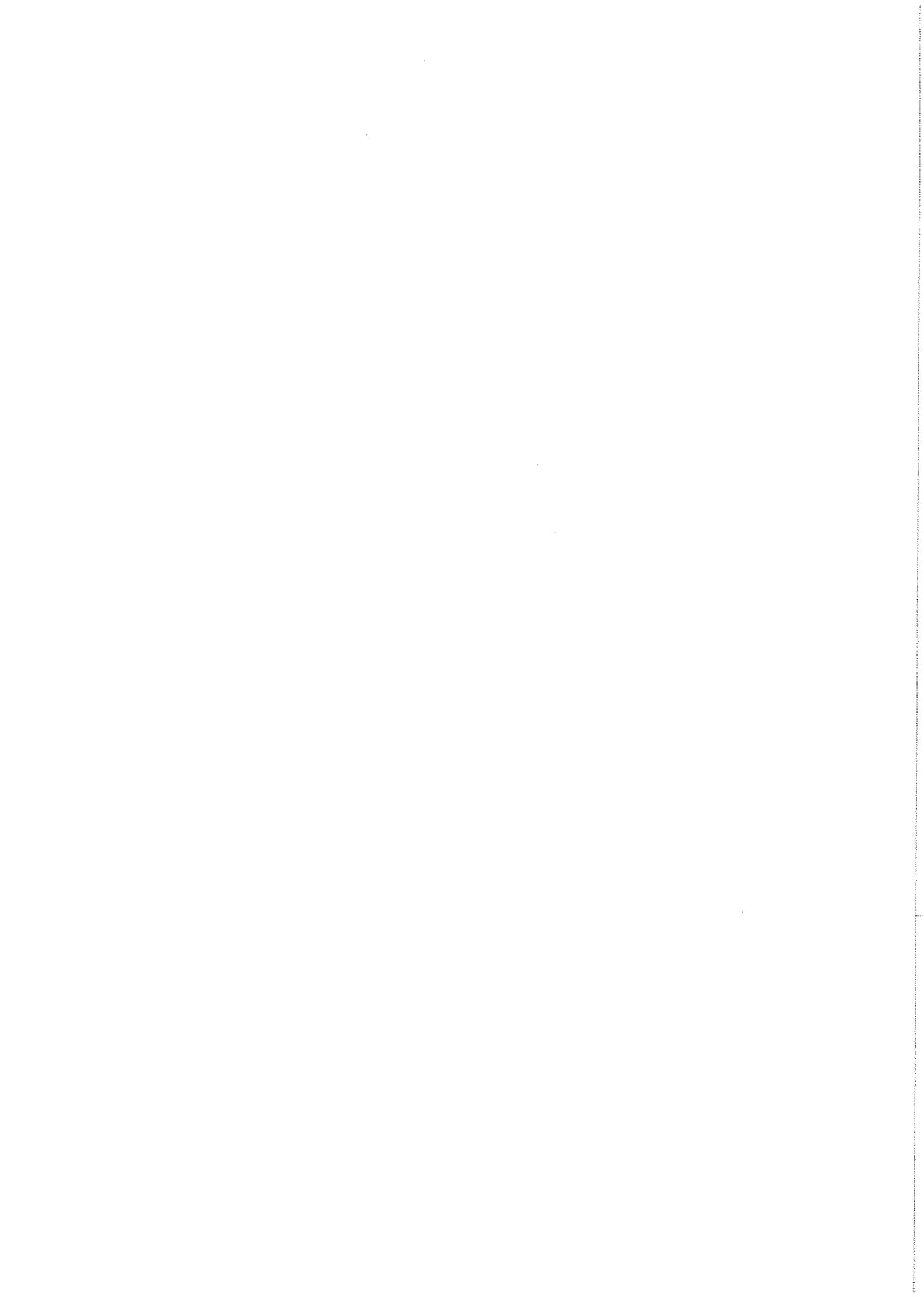
Trotz des offensichtlichen dringenden Handlungsbedarfes konnte sich die Innenministerkonferenz Anfang Juni 2009 in Bremerhaven nicht auf Nachbesserungen der Altfallregelung verständigen. Die Defizite der Gesetzlichen Altfallregelung müssen deshalb umgehend durch rechtspolitische Entscheidungen des Bundestages gelöst werden. Eine Vertagung auf die Zeit nach der Bundestagswahl kann nicht im Interesse aller an diesem Prozess Beteiligten sein.

Anlässlich der Sitzung des Innen- & Rechtsausschusses am Mittwoch fordert der Flüchtlingsrat den Kieler Landtag auf, sich gegenüber dem Bund für eine Verbesserung der Gesetzlichen Altfallregelung stark zu machen:

Der Landtag wird aufgefordert, sich für eine Gesetzliche Altfallregelung einzusetzen, die der tatsächlichen Bedarfslage entspricht: regelmäßig zugänglich für alle langjährig geduldeten Flüchtlinge, ohne Stichtagsabhängigkeit, ohne Ausgrenzung von Alten oder Behinderten und ohne sonstige soziale und rechtliche Ausschlussstatbestände!

gez. Martin Link, T. 0431-735 000, ml@frsh.de

Hintergrundmaterial zum Download: „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“, Berlin Juni 2009; Hrsg. Diakonie & Caritas: www.frsh.de/pdf/Bleiberecht_Juni09_dwcaritas.pdf



Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern

Zwei Jahre nach dem ersten ökumenischen Aufruf der beiden Kirchen „Für eine humanitäre Umsetzung der Bleiberechtsregelung“ und angesichts des nahenden Fristendes für Anträge nach der gesetzlichen Altfallregelung am 31.12.2009 müssen wir feststellen:

- Die Bleiberechts- bzw. Altfallregelung war zwar ein Schritt in die richtige Richtung; viele humanitäre Probleme sind jedoch nach wie vor ungelöst.
- Eine vorläufige Bilanz der gesetzlichen Altfallregelung macht deutlich, dass von den ca. 100.000 Menschen, die Ende 2006 seit mindestens sechs Jahren mit einer Duldung in Deutschland lebten, bisher nur etwa die Hälfte eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung erhalten haben. Lediglich rund 6.500 von ihnen haben eine über den 31.12.2009 hinaus gesicherten Aufenthaltstitel erhalten, der den Rückfall in den prekären Status der Duldung verhindert.
- Weiterhin leben in Deutschland über 102.000 Menschen mit einer Duldung, davon über 63.000 seit mehr als sechs Jahren. Auch für sie muss eine angemessene Lösung gefunden werden.

Die Kirchen treten seit vielen Jahren dafür ein, die Praxis der so genannten „Kettenduldungen“ zu beenden und Menschen, denen aus verschiedensten Gründen eine Ausreise nicht zugemutet werden kann, eine Aufenthaltsperspektive zu ermöglichen. Viele Familien haben sich trotz der Schwierigkeiten, die der Duldungsstatus mit sich bringt, im Rahmen des Möglichen integriert. Ihre Kinder sind häufig in Deutschland geboren, besuchen den Kindergarten oder die Schule und haben kaum Bezugspunkte zum Herkunftsland ihrer Eltern. Die Betroffenen dauerhaft in einem Status der Ungewissheit zu belassen, wird dem Grundbedürfnis der Menschen nach einer verlässlichen Lebensperspektive nicht gerecht. Der bereits vorhandene Spielraum des Aufenthaltsgesetzes, aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wird von den Ausführungsbestimmungen auf Bundes- und Landesebene allzu stark eingeschränkt. Neben einer entsprechenden Anpassung der Verwaltungsvorschriften und der Umsetzung des Gesetzes in den Ländern muss auch das Aufenthaltsgesetz selbst weiterentwickelt werden. Personen, die in Deutschland integriert sind und denen daher die Ausreise nicht mehr zugemutet werden kann, sollten eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten.

Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Deutsche Bischofskonferenz und ihre Wohlfahrtsverbände Diakonisches Werk und Deutscher Caritasverband fordern deshalb:

- **Die Fristen der gesetzlichen Altfallregelung müssen verlängert werden.**
Die in der Altfallregelung vorgesehenen Fristen, innerhalb derer die Antragsteller ihren Lebensunterhalt überwiegend eigenständig sichern müssen, sind zu kurz bemessen, zumal die Betroffenen meist viele Jahre keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten. Die Zeit bis zum 31.12.2009 reicht – gerade angesichts der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise – nicht aus, um sich auch beruflich zu integrieren und fortzubilden. Ein Beharren auf den Stichtagen würde dazu führen, dass die gefundene Lösung zu einer Scheinlösung wird und den Menschen weiterhin keine Perspektive eröffnet. Angesichts der für die Betroffenen extrem belastenden Situation muss diese Entscheidung so bald wie möglich getroffen werden.
- **Humanitäre Gesichtspunkte müssen angemessen berücksichtigt werden.**
Die Anforderungen an die Sicherung des Lebensunterhalts sind zu hoch – das gilt in besonderem Maße für kinderreiche Familien oder Alleinerziehende. Für diejenigen, die unverschuldet keine Chance haben, die Ansprüche zu erfüllen, müssen Ausnahmeregelungen geschaffen werden. Insbesondere kranken, traumatisierten, alten oder pflegebedürftigen Menschen soll auch ohne eigenständige Lebensunterhaltssicherung ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht gewährt werden können.
- **In der Beurteilung der Ausschlussgründe und der Mitwirkungspflichten muss der Einzelfall angemessen gewürdigt werden können.**
Die umsetzenden Behörden sollten auch in der Beurteilung geringfügiger Verfehlungen in der Vergangenheit und der Erfüllung der Mitwirkungspflichten bei der Ausreise (z.B. dem Beschaffen gültiger Ausweispapiere) einen Spielraum für die Würdigung des Einzelfalls haben und auch davon Gebrauch machen. Maßgebliches Kriterium für die Entscheidung sollte dabei die Integrationsprognose sein.
- **Die Trennung von Familien soll vermieden werden.**
Der Ausschluss der ganzen Familie von der Bleiberechtsregelung bei Verfehlungen eines einzelnen Familienmitgliedes ist höchst problematisch. Vor allem

dürfen Eltern nicht unter Druck gesetzt werden, Deutschland zu verlassen, um ihren Kindern ein Bleiberecht zu ermöglichen. In diesen Fällen kommt es maßgeblich auf das Kindeswohl an, so dass eine Trennung von Familien in der Regel nicht die richtige Lösung sein kann.

Weihbischof Dr. Josef Voß, Bistum Münster, Vorsitzender der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz

Präses Alfred Buß, Evangelische Kirche von Westfalen, Vorsitzender der Kommission für Migration und Integration der Evangelischen Kirche in Deutschland

Münster / Bielefeld, den 11. Mai 2009

